

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. März 1991

856. Nutzungsplanung Elgg (Änderung)

Am 22. März 1990 hat die Gemeindeversammlung Elgg den Zonenplan in der Breiti geringfügig geändert und für dieses Gebiet einen besondern Detailplan festgesetzt. Die Bau- und Zonenordnung wurde entsprechend ergänzt.

Gleichzeitig wurden die Empfindlichkeitsstufen gemäss Lärmschutzverordnung festgesetzt. Gegen diesen Beschluss wurde kein Rechtsmittel eingelegt. Die Vorlage ist angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Elgg vom 22. März 1990 betreffend Änderung und Ergänzung der Bau- und Zonenordnung im Gebiet Breiti sowie die Zuordnung von Empfindlichkeitsstufen gemäss Lärmschutzverordnung wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Elgg, 8353 Elgg (unter Beilage je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Zonenplans, des Detailplans Breiti und der ergänzten Bau- und Zonenordnung), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. März 1991

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi